

(Abg. Dr. Roth.)

(A) sprechung der Interpellation noch zurückkommen werden, hätte ein Akt der Courtoisie nur versöhnend wirken können. Es gibt eben, meine Herren, Imponderabilien, die auch ein Minister nicht außer acht lassen darf.

Ein solches Imponderabile war auch die Erregung unseres Volkes über die Schmähworte des Renegaten Baron Matthies, der ein hochherziges Fürstentum, das von edler Tendenz und Friedensliebe diktiert war, zum Ausgangspunkte seiner gehässigen Tiraden machte. Diesem entnationalisierten Römeling gegenüber wäre ein sofortiges kräftiges deutsches Wort, eine deutsche Zurückweisung sehr wohl am Platze gewesen,

(Sehr richtig!)

statt daß man sich monatelang durch sein untwürdiges und trauriges Intrigenspiel hätte düpiieren lassen. Wir kennen ja die Vorgänge jener Tage genau und wissen, daß dieser Zweifel über die Kompetenz, dieser Dualismus wieder seine Rolle gespielt hat, daß es sich darum handelte, ob das Kultusministerium, ob das Hausministerium zuständig sei. Jedenfalls sind wir durch diesen Kompetenzkonflikt zu einem recht unerfreulichen Resultat gelangt.

(Sehr richtig!)

(B) Man glaubt wahrscheinlich in den beteiligten hierarchischen Kreisen, man habe dadurch die Lust, wider den Stachel zu löden und sich gegen solche Anmaßung aufzulehnen, gründlich gedämpft, sonst würde man es nicht verstehen, meine Herren, daß ein solcher Erlaß, ein solches Motu proprio der jüngsten Tage in der Welt hätte erscheinen können. Meine Herren! Durch diesen Motu proprio-Erlaß erklärt der Papst, daß jeder Katholik sich als ausgestoßen aus der Gemeinschaft der Kirche zu betrachten habe, der einen Geistlichen vor ein weltliches Gericht zitiert, ohne vorher die Erlaubnis der Kirche eingeholt zu haben.

(Hört, hört!)

Wer ohne diese Erlaubnis oder trotz verweigerter Erlaubnis einen Geistlichen verklagt, verfällt der Exkommunikation latae sententiae. Ich will gar nicht untersuchen, welche verheerenden Wirkungen das in den hintersten Winkeln des schwarzen Bayern ausüben mag, wenn der Erlaß einmal von der Kanzel publiziert sein wird. Wir haben es mit dessen Wirkung für Sachen zu tun. Meine Herren! Damit greift die Kirche tatsächlich in die Justizhoheit unseres Staates ein.

(Sehr richtig!)

(C) Auch Geistliche sind als Staatsbürger verpflichtet, sich unter die Gesetze des Staates zu stellen, aber wenn man sie hier dieser Staatshoheit entreißt, negiert man dadurch den Staat und seine Existenz. Meine Herren! Wir haben bisher geglaubt, in einem Rechtsstaate in Deutschland zu leben; wenn aber solche Erlasse hinausgehen, so hat das einfach aufgehört. Es wird in unzweideutiger Weise die ganze staatliche Justizhoheit negiert, wenn nicht durch die berufenen Staatsorgane ein entschiedener Widerspruch erfolgt.

(Sehr richtig!)

Eben geht, meine Herren, eine Notiz durch die deutschen Blätter, daß ein Geistlicher im Beichtstuhle ein Mädchen vergewaltigt hat. Nun frage ich: Sollen denn diejenigen, die einen solchen Wüstling zur Anzeige gebracht haben, aus der Kirche ausgestoßen werden, der Exkommunikation verfallen? Das ist der Wahnsinn, wie er nicht schlimmer gedacht werden kann, das ist der Wahnsinn auf die Spitze getrieben!

(Sehr richtig!)

(D) Es ist dringend zu wünschen, meine Herren, daß die Geduld und die Langmut des deutschen Reiches nun doch einmal ein Ende nimmt und daß die deutschen Bundesstaaten sich untereinander verständigen, um solchen Anmaßungen, die man seit der Ghibellinen- und Welfenzeit in gleicher Weise nicht mehr findet, mit Kraft und mit Nachdruck entgegenzutreten.

(Abg. Günther: Bravo!)

Meine Herren! Es ist gestern und auch heute des Wechsels in der Person des Leiters der Staatsfinanzen gedacht worden. Wie schon mein Parteifreund Günther ausgeführt hat, haben wir zu dem neuen Leiter des Finanzministeriums das Vertrauen, daß er gerechten Ansprüchen, die aus der Mitte der Kammer gestellt werden, entsprechen wird. Wir haben auch schon mit Freude und Genugtuung konstatieren können, daß einer Anzahl Anregungen, die die Kammer früher gegeben hat, im gegenwärtigen Etat in entgegenkommender Weise entsprochen worden ist.

Als sehr erfreulich möchte ich bezeichnen, daß in Kap. 31 für den Verein Heimatschutz 10 000 M. eingesetzt worden sind, um eine Beratungsstelle in Bau- und Beschleunigungsangelegenheiten für die Gemeinden zu schaffen, und gleichzeitig auch 12 000 M. für denselben Verein zu einer Zentralstelle für Woh-